



GEMEINDE  
PLAFFEIEN

---

## **Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Plaffeien zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. November 2024**

### **EINLADUNG**

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung, die stattfindet am

**Freitag, 29. November 2024, um 20:00 Uhr,  
in der "Hostellerie am Schwarzsee"**

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

### **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Roland Fasel  
Gemeindeschreiber



Daniel Bürdel  
Gemeindeammann

Traktanden		Seite
1	Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. April 2024	3
2	Budget 2025	3
3	Übernahme Kita Seisemüsli Plaffeien	5
4	Reglement über die vorschulische Betreuung Kita	7
5	Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Seeweidbach: Kreditbegehren	8
6	Sanierung Aettenbergstrasse: Kreditbegehren	11
7	Projekt Wasser- und Stromversorgung Breccaschlund - Kreditbegehren zur Mitfinanzierung der Quelfassung Schneeweide und des Anschlusses an die Wasserversorgung Plaffeien	15
8	Verschiedenes	18

**WICHTIGE MITTEILUNG:**

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der Gemeindekanzlei (E-Mail [gemeinde@plaffeien.ch](mailto:gemeinde@plaffeien.ch), Telefon 026 419 90 10) auf die Bezugsliste eintragen zu lassen, damit Ihnen sämtliche Begleitdokumente zum Rundschreiben für die Gemeindeversammlung persönlich mit separater Post zugestellt werden können. Jenen Personen, die sich bereits auf der Bezugsliste haben eintragen lassen, werden die Unterlagen automatisch auf dem Postweg zugestellt.

**Anmerkung:**

- a) An der Gemeindeversammlung von Plaffeien stimm- und wahlberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr vollendet und Wohnsitz in der Gemeinde hat:
  - Schweizerinnen und Schweizer
  - Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton Freiburg Wohnsitz haben (C-Ausweis)
- b) Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann nicht angeordnet werden.
- c) Nicht stimmberechtigte Personen nehmen als Gäste an speziell gekennzeichneten Tischen Platz.
- d) Um die Ausfertigung des Protokolls zu erleichtern, kann die Gemeindeschreiberei technische Hilfsmittel für die Aufzeichnung der Beratungen verwenden. Die Beratungen werden ausserdem aufgezeichnet, wenn der entsprechende Antrag von einem Mitglied der Versammlung gestellt und von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder gutgeheissen wird. Diese Aufzeichnungen dürfen gelöscht werden, nachdem die Genehmigung des Protokolls rechtskräftig geworden ist.
- e) Für Bild- und Tonaufzeichnungen durch Privatpersonen sowie deren Wiedergabe braucht es die Bewilligung der Versammlung. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung vorgängig angekündigt werden.

**1 Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. April 2024****EINLEITUNG**

Das Protokoll ist auf [www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung](http://www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung) und auf der Gemeindeverwaltung einsehbar oder kann verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, hat dieses persönlich mit separater Post zugestellt erhalten.

**ANTRAG Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. April 2024 zu genehmigen.

**2 Budget 2025****EINLEITUNG****Budget 2025 der Erfolgsrechnung**

Das Budget 2025 sieht einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 161'750.00 vor. Im Budget 2024 wurde ein Überschuss von CHF 247'000.00 budgetiert.

Die Einnahmen der Gemeinde werden hauptsächlich durch die Steuereinnahmen generiert. Die Schätzungen für das Steuerjahr 2025 basieren auf den Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung und berücksichtigen ebenfalls die bereits definitiv veranlagten Steuerrechnungen per September 2024.

Der Steuerpotentialindex wird sich für das Jahr 2025 nur minim verändern. Im Jahr 2024 befand sich der Index auf einem Wert von 79.65 und für das Jahr 2025 mit einem Wert von 79.76. Daher wurde der kantonale Beitrag aus dem Ressourcenausgleich der Gemeinden mit einer geringen Zunahme von CHF 31'830.00 budgetiert. Ebenfalls werden die Kostenanteile bei den Verbänden geringer ausfallen.

Eine starke Kostenzunahme ist wie im Vorjahr in den Bereichen Gesundheit und Invalidität (Pflege- und Sonderheime sowie Spitex) zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf höhere Beiträge für die Pflege- und Betagtenheime sowie für die Krankenpflege und Hilfe zu Hause zurückzuführen. Insgesamt nehmen die Kosten im Bereich Gesundheit zu.

Im Budget 2025 wurde die an der Gemeindeversammlung beantragte Übernahme der Kita Seisemüsli durch die Gemeinde Plaffeien mit den Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. Für das Budgetjahr 2025 wird damit gerechnet, dass die Übernahme- und Betriebskosten mit den Einnahmen der Rechnungsstellungen an die Eltern und den Subventionszahlungen des Kantons und der Gemeinde gedeckt werden können.

Mit der an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 genehmigten Erhöhung der Aktivierungsgrenze im Finanzreglement von CHF 70'0000.00 auf CHF 100'000.00 wird die Erfolgsrechnung ab nächstem Jahr mit Projekten unter der Aktivierungsgrenze belastet.

Übersicht der wichtigsten Projekte, welche in die Erfolgsrechnung fallen:

- Unterhalt der Wasserbauwerke allgemein CHF 80'000.00
- Längsvernetzung Kalte Sense bei Hoflandernbrücke CHF 35'000.00
- Allgemeine Unterhaltsarbeiten gemäss GUK CHF 35'000.00
- Verbauung Sense CHF 20'000.00
- Gerinne Bach bei Zollhaus CHF 15'000.00

**Ausserordentliches Ergebnis**

Der für 10 Jahre zur Verfügung stehende Betrag der Auflösungsreserve von CHF 1'642'000.00 entlastet aktuell jährlich bis ins Jahr 2031 die Erfolgsrechnung aufgrund der im Rahmen der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 erfolgten Aufwertungen des Anlagevermögens.

**Erfolgsrechnung Sachgliederung - Zusammenfassung des Budgets**

	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung	in Prozent
	CHF	CHF	CHF	%
<b>Aufwand</b>				
Personalaufwand	4'170'460	3'695'750	474'710	12.85
Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'876'960	6'360'310	-483'350	-7.60
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'388'000	2'127'500	260'500	12.25
Finanzaufwand	126'100	138'250	-12'150	-8.80
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	862'940	902'110	-39'170	-4.35
Transferaufwand	10'405'980	10'216'520	189'460	1.85
Durchlaufende Beträge	0	5'000	-5'000	-100.00
Interne Verrechnungen	1'445'920	1'450'090	-4'170	-0.30
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>25'276'360</b>	<b>24'895'530</b>	<b>380'830</b>	<b>1.55</b>
<b>Ertrag</b>				
Fiskalertrag	12'149'000	12'056'500	92'500	0.75
Entgelte	3'301'910	3'311'570	-9'660	-0.30
Verschiedene Erträge	49'650	89'000	-39'350	-44.20
Finanzertrag	403'050	408'550	-5'500	-1.35
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'030'980	1'085'250	-54'270	-5.00
Transferertrag	5'415'600	5'094'570	321'030	6.30
Durchlaufende Beträge	0	5'000	-5'000	-100.00
Ausserordentlicher Ertrag	1'642'000	1'642'000	0	0.00
Interne Verrechnungen	1'445'920	1'450'090	-4'170	-0.30
<b>Gesamtertrag</b>	<b>25'438'110</b>	<b>24'056'105</b>	<b>1'382'005</b>	<b>5.75</b>

**Budget 2025 der Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2025 rund CHF 6'610'000.00 Ausgaben für die priorisierten Projekten der Gemeinde Plaffeien vor. Die Investitionsausgaben fallen im Vergleich zum Vorjahr 2024 um rund CHF 2.7 Mio. tiefer aus.

**Übersicht der wichtigsten Projekte netto**

	in Mio.	Bemerkung
• Kauf Land Arbeitszone	2.00	In Planung
• Sensler Sport und Freizeitbad	0.30	In Planung
• Diverse Sanierungen und Instandhaltungen Wasserversorgungsleitung	0.68	Diverses in Arbeit
• Wasserversorgung; Stufenpumpwerke Plaffeien-Schwarzsee	0.82	In Arbeit
• Ersatz eines Kommunalfahrzeug	0.28	In Planung
• Gemeindestrassen Instandstellung/Ausbauinfrastrukturen	0.25	Diverses in Arbeit
• Abwasserbeseitigung – Instandstellung und Ausbau Leitungsnetze	0.25	Diverses in Arbeit
• Dorfentwicklung	0.20	Planungskredit
• Neubau Werkhof Rufenen	0.13	In Planung

Im Rahmen des Budgets 2025 wird ebenfalls der Investitionsplan 2026-2029 erarbeitet. Der Investitionsplan ist ein rechtlich nicht verbindliches Arbeits- und Führungsinstrument, das den Behörden und der Verwaltung zur Verfügung steht, um die geplante Finanzentwicklung aufzuzeigen.

Die Nettoinvestitionen der Planrechnung von 2026 bis 2029 belaufen sich auf ungefähr CHF 39 Mio. Schwerpunkte der aktuellen Investitionsplanung sind nebst diversen Investitionsprojekten in der Wasser- und Abwasserversorgung, Sanierung der Reservoire und Instandhaltung der Leitungsnetze von CHF 8.4 Mio. Ein Anteil von CHF 5.5 Mio. am geplanten Sport- und Freizeitbad in Plaffeien, ein Betrag von CHF 2 Mio. für den Bau eines neuen Werkhofs im Rufenen sowie CHF 2 Mio. für einen Kostenanteil an den Baukosten eines neuen Parkhauses im Schwarzsee.

Ebenfalls geplant ist eine Investition von CHF 4.7 Mio. für die Sanierung und Umnutzung des per anfangs 2024 erworbenen Hotel Alpenklub. Die grob gerundeten, restlichen CHF 22 Mio. entfallen auf diverse sonstige vorgesehene Investitionsprojekte.

Die beabsichtigten Nettoinvestitionen generieren neue Abschreibungen, welche sich in den Erfolgsrechnungen niederschlagen. Momentan weist die Gemeinde eine sehr gute Verschuldungssituation aus und ist fast schuldenfrei.

Angesichts der Einflüsse der Steuersatzsenkungen der vergangenen Jahre auf die Steuereinnahmen der Gemeinde sowie der beabsichtigten hohen Nettoinvestitionen in den nächsten Jahren, rechnet der Gemeinderat mit knapp ausgeglichenen Erfolgsrechnungen.

Der Gemeinderat wird insbesondere im Investitionsbereich auf eine gute Staffelung der Projekte achten und Prioritäten setzen.

Investitionsrechnung Sachgliederung - Zusammenfassung des Budgets				
	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung	in Prozent
	CHF	CHF	CHF	%
<b>Ausgaben</b>				
Investitionsausgaben	6'867'300	9'349'000	-2'481'700	-26.55
<b>Einnahmen</b>				
Investitionseinnahmen	-15'500	-3'266'000	3'250'500	-99.55
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'851'800</b>	<b>6'083'000</b>	<b>768'800</b>	<b>12.65</b>

Das Budget 2025 ist einsehbar unter [www.plaffeien.ch](http://www.plaffeien.ch) / Politik / Gemeindeversammlung / 29.11.2024 / 2. ordentliche Gemeindeversammlung / Dokumente / T02\_Budget 2025 oder kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Budget 2025 zu genehmigen.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr. 25'276'360.00
	Gesamtertrag	Fr. 25'438'110.00
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr. 161'750.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 6'867'300.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 15'500.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. 6'851'800.00</b>

## 3 Übernahme Kita Seisemüsli Plaffeien

### EINLEITUNG

#### Gesetzlicher Auftrag Gemeinde im Zusammenhang mit der Betreuung

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen FBG, Art. 6) ist die Gemeinde Plaffeien verpflichtet, ausreichende Betreuungsplätze für die in der Gemeinde wohnhaften Kinder zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden können Dritten Aufgaben übertragen.

#### Begründung zur Übernahme

Im September 2020 eröffnete der Verein Kita Schildli mit Sitz in Murten die Kita Seisemüsli in Plaffeien. Die Kooperation zwischen der Gemeinde Plaffeien und dem Verein kam aufgrund der Herkunft der Betriebsleitung des Vereins zustande. Sie ist in Plaffeien aufgewachsen und hat sich seit 2018 in der Gemeinde Plaffeien dafür engagiert, dass eine Kita eröffnet werden kann.

Da es im Verein Kita Schildli nun einen Wechsel in der Betriebsleitung gibt, hat der Verein der Gemeinde Plaffeien die Anfrage gestellt, die Kita Seisemüsli zu übernehmen. Diese Entscheidung zur Anfragstellung wurde dadurch bestärkt, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde von Beginn an reibungslos verlief, der Aufbau der Kita unterstützt wurde und die Gemeinde bereits eine ausserschulische Betreuung anbietet. Der Gemeinderat hat die Anfrage geprüft und beschlossen, die Übernahme der Kita zu verfolgen.

#### Ziele der Übernahme

- **Langfristige Stabilität und Sicherheit:** Die Übernahme durch die Gemeinde garantiert den langfristigen Betrieb der Kita, da die Gemeinde eine verlässliche und stabile Trägerschaft bietet. Dies verhindert Unsicherheiten bei Eltern, die auf eine kontinuierliche Betreuung angewiesen sind und sorgt für langfristige Planungssicherheit.
- **Stärkung des lokalen Angebots:** Durch die Übernahme wird sichergestellt, dass ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot in der Gemeinde nachhaltig bestehen bleibt und sich in der Region weiter verankern kann. Dies ist ein wichtiger Standortfaktor für junge Familien, die in der Gemeinde bleiben wollen oder sich hier niederlassen möchten.
- **Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie:** Eine Gemeinde, die sich aktiv für familienergänzende Kinderbetreuung einsetzt, unterstützt die Eltern in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft.

- **Synergien mit bestehenden Gemeindeangeboten:** Da die Gemeinde bereits das Angebot ausserschulischer Betreuung sicherstellt, könnten durch die Übernahme der Kita Synergien wie im Bereich der Ressourcenplanung geschaffen und genutzt werden.
- **Sicherung und Weiterentwicklung der Arbeitsplätze:** Die Übernahme der Kita sichert nicht nur die bestehenden Arbeitsplätze, sondern bietet auch die Möglichkeit, diese weiterzuentwickeln. Dies stärkt den Arbeitsmarkt in der Region und schafft Perspektiven für das Fachpersonal in der Gemeinde.

**Geplantes Vorgehen**

Die Übernahme der Kita Seisemüsli ist per 1. Januar 2025 geplant. Sowohl die Arbeitsverträge wie auch die Betreuungsverträge werden im Grundsatz zu den gleichen Konditionen übernommen, respektive neu erstellt. Der heutige Betrieb der Kita wird am gleichen Standort weitergeführt. Die bestehende Betreuung und Qualität werden weiterhin gewährleistet.

**Zahlen und Fakten**

Betreuungsplätze pro Tag	14 Kinder und davon max. 6 Kinder unter 2 Jahren	
Betreute Kinder	34 Kinder aus 29 Familien	
Stellenprozente	330 %, 6 Mitarbeitende	
Ausbildungsprozente	200 %, 2 Auszubildende	
Auslastung	2021	31 %
	2022	61 %
	2023	75 %
	Oktober 2024	95 % / An einigen Tagen ist die Kita zu 100 % ausgelastet.

Da die Kita sich im Aufbau befand und die Auslastung der Kita in den ersten Jahren eher tief war, überstiegen die Auslagen die Einnahmen. Die Jahresrechnungen von 2020 bis 2023 weisen insgesamt einen Verlust von CHF 13'168.04 auf. Mit der heutigen Auslastung kann von einer ausgeglichenen Jahresrechnung ausgegangen werden.

Budget 2025		Betrag in CHF	
Aufwände	Betrieb (6'000.00 für Planung / Übernahme)	78'950.00	373'450.00
	Personal	294'500.00	
Einnahmen Betreuung	Eltern	280'000.00	378'000.00
	Gemeinde	63'000.00	
	Kanton Freiburg	35'000.00	
Betriebsgewinn		4'550.00	

**ANTRAG Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, die Kita Seisemüsli Plaffeien per 1. Januar 2025 zu übernehmen.

## 4 Reglement über die vorschulische Betreuung Kita

### **EINLEITUNG**

Im Rahmen der Übernahme der Kita "Seisemüsli Plaffeien" muss die Gemeinde Plaffeien ein öffentlich-rechtliches Reglement erarbeiten, das für den Betrieb der Einrichtung eine zwingende Voraussetzung darstellt. Das vorliegende Reglement basiert auf einem Musterreglement des Kantons Freiburg. Aufgrund der geplanten Inbetriebnahme per 1. Januar 2025 ist die vorgängige Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung notwendig.

#### Vorprüfung Kanton:

Ein Entwurf des Reglements wurde Ende September 2024 der Direktion für Gesundheit und Soziales, Jugendamt, zur Prüfung für das Erlangen der Betriebsbewilligung übermittelt. Mitte Oktober 2024 wurde erneut eine leicht angepasste Version dieses Entwurfs eingereicht. Die Rückmeldung des Kantons wird zeitnah erwartet. Sollte es dabei zu Anpassungsbedarf kommen, werden diese Punkte an der Versammlung dargelegt.

#### Der Preisüberwacher (PUE) hat zum Regelwerk folgende Rückmeldung abgegeben:

Mitte Mai 2024 wurde das "KITA-Reglement Vorschulische Betreuung" sowie das "Reglement Stundenweise Betreuung" des Vereins Kita Schildli dem PUE zugestellt. Dieser beurteilte:

*"Da das öffentlich-rechtliche Kitareglement noch nicht vorliegt, kann der Preisüberwacher aus formellen Gründen keine verbindliche Empfehlung abgeben. Mit Blick auf die Erarbeitung des öffentlich-rechtlichen Reglements kann der Preisüberwacher jedoch folgende unterstützende Stellungnahme abgeben:*

- *Stundenweise Betreuung: CHF 10/h, CHF 3.00 für Znüni und Zvieri, CHF 8.00 für Mittagessen – als angemessen.*
- *Ganztägige und halbtägige Betreuung: Tarife werden als nicht unangemessen hoch beurteilt. Allerdings wurde im privatrechtlichen Reglement des Vereins "Kita Schildli" nicht explizit sichergestellt, dass keine unangemessen hohen Gewinne erzielt werden.*

*Daher empfahl der PUE der Gemeinde Plaffeien, im zu erarbeitenden öffentlich-rechtlichen Reglement eine Formulierung zu integrieren, die sicherstellt, dass die Elternbeiträge nicht die tatsächlichen Kosten nach Abzug möglicher finanzieller Unterstützung durch den Kanton, Arbeitgeber oder Gemeinden übersteigen."*

Diese Empfehlung wird im Reglement Art. 11 Tarifskaala der Kita, Abs 2, analog Musterreglement, berücksichtigt. Das öffentlich-rechtliche Reglement wurde dem PUE zugestellt. In seiner Rückmeldung vom 29. Oktober 2024 verzichtet der PUE in diesem Fall auf eine weitere Empfehlung.

Die Rückmeldung des Jugendamtes wird bis zur Versammlung erwartet.

Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und anschliessender Genehmigung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales per 1. Januar 2025 in Kraft.

Das Reglement ist einsehbar unter [www.plaffeien.ch](http://www.plaffeien.ch) / Politik / Gemeindeversammlung / 29.11.2024 / 2. ordentliche Gemeindeversammlung / Dokumente / T04\_Reglement über die vorschulische Betreuung Kita oder kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### **ANTRAG Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorliegenden Erläuterungen, das Reglement über die vorschulische Betreuung Kita zu genehmigen.

## 5 Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Seeweidbach: Kreditbegehren

### EINLEITUNG

Die Gemeinde Plaffeien hat 1998 ein Hochwasserschutzkonzept für die Bäche im Gebiet Schwarzsee ausarbeiten lassen. Das Konzept sah auch Massnahmen zum Schutz von Sachwerten und Menschenleben vor Hochwassern im Seeweidbach vor. Von den geplanten Massnahmen am Seeweidbach ist ein Teil bereits realisiert worden (1. Etappe, insbesondere Schutzmassnahmen für Camping Seeweid). Weitere Massnahmen, speziell ein Geschieberückhaltebecken am Gefälleknick (Zusammenfluss Seeweid- und Recardetsbach) die Vergrösserung des Strassendurchlasses (Neubau Brücke) möchte die Gemeinde umsetzen.

Die Sektion Gewässer des Amts für Umwelt des Kantons Freiburg hat in einer Stellungnahme zum Konzept verlangt, dass die geplanten Massnahmen überprüft werden. Damit soll aufgezeigt werden, ob das Geschiebe, statt in einem Sammler zurückzuhalten, durch die Verbesserung der Transportkapazität bis zum Delta im See oder alternativ möglichst weit auf das Delta transportiert und dort abgelagert werden kann.

Im Auftrag der Gemeinde hat ein spezialisiertes Ingenieurbüro den Technischen Bericht zum Geschiebemanagement am Seeweidbach mit 4 Projektvarianten ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hat sich für die Variante 4 ausgesprochen. Sie entspricht dem heutigen Stand der Technik, ist bewilligungsfähig und wird aufgrund der wasserbaulichen Komponenten und der Revitalisierung des Gewässers von Bund und Kanton erhöht subventioniert. Die Schätzungskommission der Mehrzweckgenossenschaft Schwyberg-Aettenberg wird im Auftrag der Gemeinde Plaffeien einen Kostenverteiler für die Verteilung der Restkosten ausarbeiten.

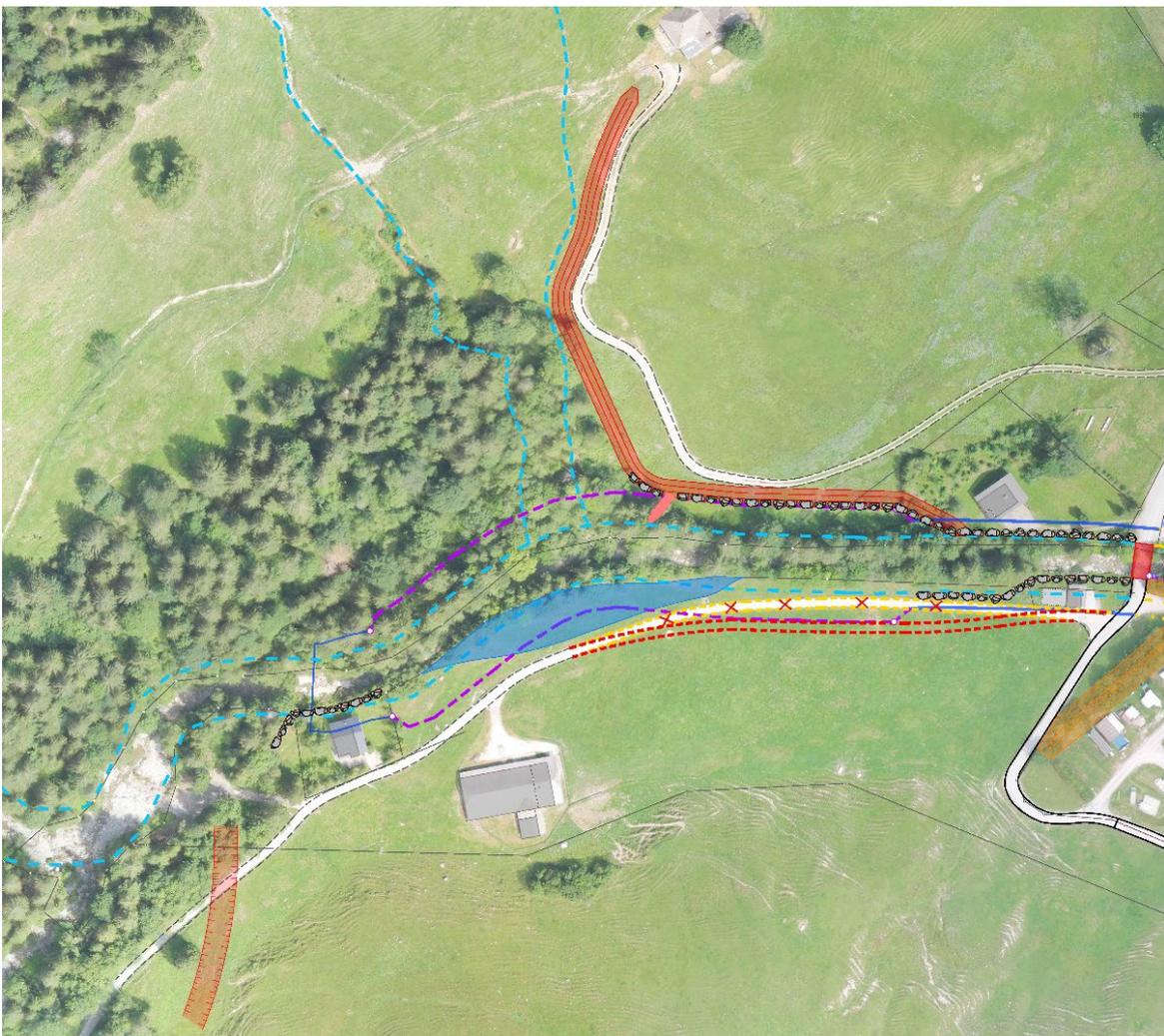


Abbildung 1, Massnahmen oberhalb der Seeweidbrücke



Abbildung 2, Massnahmen unterhalb der Seeweidbrücke

**Legende:**

**Massnahmen oberhalb der Brücke**

- Gerinneaufweitung, Gerinnegestaltung und ökologische Elemente
- Dammschüttung
- Längsverbau linksufrig
- Längsverbau rechtsufrig
- Anpassung bestehende Infrastruktur Trinkwasserversorgung
- Achsverschiebung Alpstrasse
- Rekultivierung

**Neue Brücke**

- Spannweite 12 m
- Fahrbahnbreite 3 m
- Einspurig
- Sohlenfixpunkte
- Umlegung Werkleitungen

**Massnahmen unterhalb der Brücke**

- Gerinneaufweitung, Gerinnegestaltung und ökologische Elemente
- Dammschüttung linksufrig
- Dammverlängerung rechtsufrig
- Längsverbau rechtsufrig verstärken und mit Buhnen ergänzen
- Umschlagplatz für Geschiebeunterhalt
- Verlegung Bootsanlegeplatz
- Einrichten Wanderweg (Trampelpfad mit Rundholzbrücke)
- Rekultivierung

Bestehend	Rückbau/Entfernen	Neu	
			Eigentumsgrenzen
			<b>Gewässerraum:</b>
			Offener Gewässerlauf
			Festgelegter Gewässerraum
			Modellierter, ökologischer Gewässerraum: 39 m (ab Böschungsfuss)
			Übergang von reduziertem zu ökologischem Gewässerraum
			<b>Schutzmassnahmen:</b>
			Ablenk-, Schutzdamm Hochwasser, Murgang
			Erweiterung bestehender Ablenk-, Schutzdamm Camping Seeweid
			Ablenkung und Erweiterung bestehender Schutzdamm Hochwasser, Murgang Verbreiterung Kronenbreite 2.50 m, befahrbarer Maschinenweg (forstliche Nutzung)
			Uferverbau mit Blocksteinen
			Blockrampe
			Gerinneaufweitung
			Geländemodellierung, Furt
			Bühne aus Grobblöcken
			<b>Infrastruktur:</b>
			Brücke Seeweidbach, Spannweite 12 m
			Alpstrasse
			Fussweg
			Trampelpfad
			Holzsteg auf Pfählen
			Bootsanlegestelle
			Zugang zu Seeufer, Badeplatz
			Winterplatz für Boote

Neuer Bootssteg

Der Bootssteg Seeweid wurde in den letzten Jahren durch das Geschiebe des Seeweidbaches aus der Verankerung gedrückt. Durch die Starkniederschlagsereignisse des letzten Jahres wurde der Bootssteg so stark beschädigt, dass ein Komplettersatz nötig wird. Mit der geplanten Aufwertung des Strandbereichs beim Campingplatz ist vorgesehen, den neuen Bootssteg vom linksufrigen Standort zum rechtsufrigen Bereich unterhalb des Campingplatzes zu verschieben.

**Projektkosten (Grobkostenschätzung)**

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto		Betrag in CHF
Regiearbeiten		30'000.00
Baustelleneinrichtung		45'000.00
Wasserbau Seeweidbach oberhalb Brücke		456'000.00
Neubau Brücke und Sohlensicherung		394'700.00
Wasserbau Seeweidbach unterhalb Brücke		239'000.00
<b>Total Baumeisterarbeiten</b>		<b>1'164'700.00</b>
Projektierung und Bauleitung	20.0 %	232'940.00
Geometer	5.0 %	58'235.00
Landerwerb (Schätzung)		50'000.00
<b>Zwischentotal</b>		<b>1'505'875.00</b>
Unvorhergesehenes	20.0 %	301'175.00
MWST	8.1 %	146'371.05
Rundung		6'578.95
<b>Total</b>		<b>1'960'000.00</b>

**Option neuer Bootssteg (ohne Subventionen)**

Neuer Bootssteg		Betrag in CHF
Hauptsteg		70'800.00
Zubehör		3'000.00
Garantie		4'200.00
Logistik (Zoll- und Transportkosten)		14'400.00
Montage		11'400.00
Rammarbeiten / Verankerung		33'000.00
<b>Zwischentotal</b>		<b>136'800.00</b>
MWST	8.1 %	11'081.00
Rundung		2'119.00
<b>Total Option neuer Bootssteg</b>		<b>150'000.00</b>

**Finanzierungsplan Basisvariante mit neuem Bootssteg**

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto		Betrag in CHF
Projektkosten Basisvariante (nicht beitragsberechtig)		189'175.00
Projektkosten neuer Bootssteg (nicht beitragsberechtig)		150'000.00
Projektkosten (beitragsberechtig)		1'770'825.00
<b>Total Projektkosten</b>		<b>2'110'000.00</b>
Zu erwartende Subventionen	90.0 %	-1'593'742.50
<b>Restkosten zu Lasten Gemeinde Plaffeien</b>		<b>516'257.50</b>

**Finanzielle Auswirkungen**

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen		Betrag in CHF
Basisvariante mit Bootssteg	Schuldendienst 1.0 % von CHF 516'257.50	5'162.55
	Abschreibung 2.5 % von CHF 516'257.50	12'906.45
	<b>Folgekosten im 1. Jahr</b>	<b>18'069.00</b>

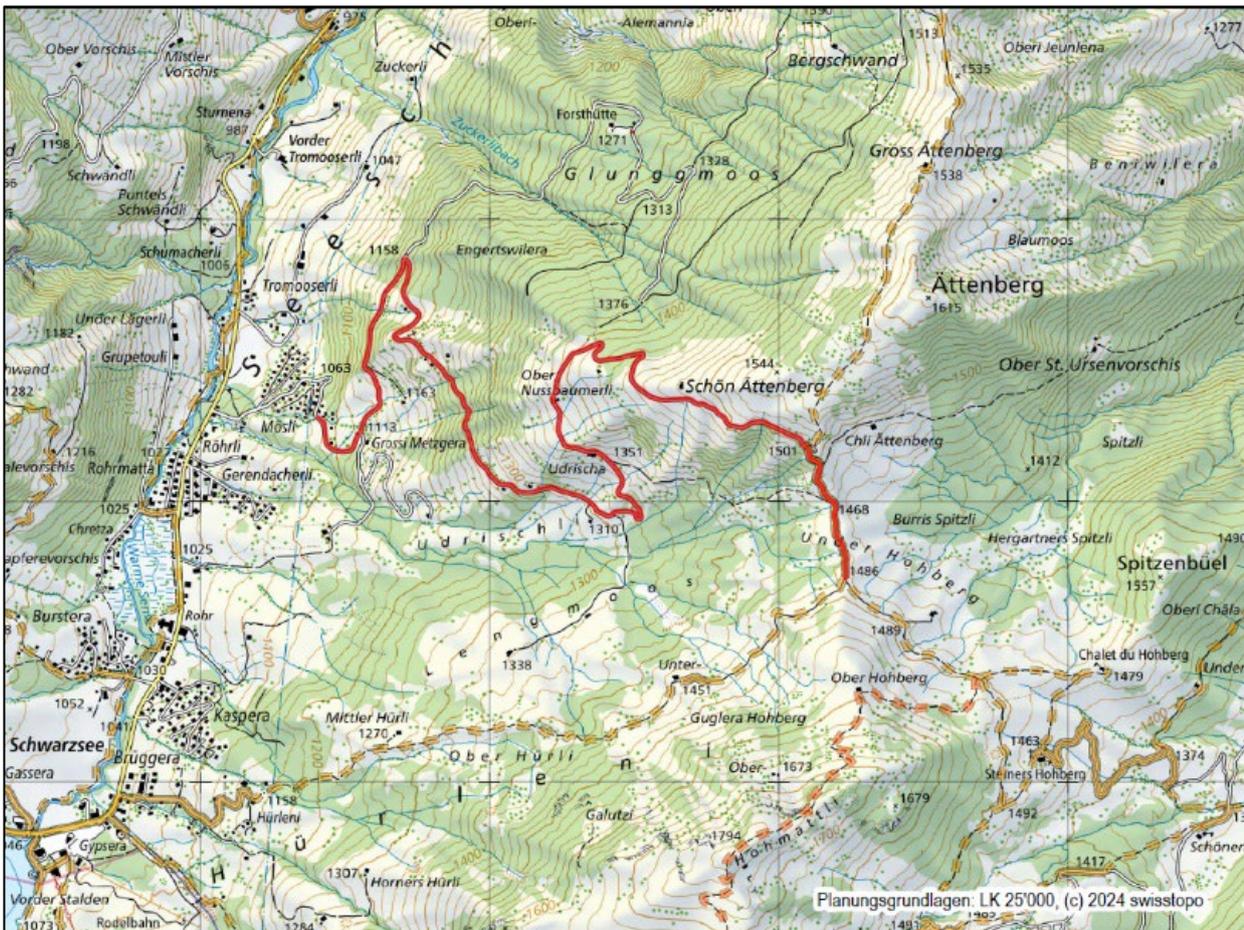
**ANTRAG Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Kreditbegehren für das Projekt "Hochwasserschutz und Renaturierung Seeweidbach" in der Höhe von CHF 1'960'000.00 mit der Option neuer Bootssteg in der Höhe von CHF 150'000.00 mit einem Gesamtbeitrag von CHF 2'110'000.00 mit Restkosten zu Lasten der Gemeinde in der Höhe von CHF 516'257.50 zu genehmigen.

## 6 Sanierung Aettenbergstrasse: Kreditbegehren

### EINLEITUNG

Die Gemeinde Plaffeien plant die Sanierung der ca. 60-jährigen Aettenbergstrasse. Dieser Alpweg wurde ursprünglich als Privatstrasse gebaut. Heute ist die Gemeinde für deren Unterhalt zuständig. Im Sommer 2020 fand die Bundesexpertise zu vorliegendem Sanierungsvorhaben statt. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat entschieden, auf das Projekt einzutreten. Somit kann das Sanierungsprojekt nach den Vorgaben des Bodenverbesserungsgesetzes abgewickelt und mit Subventionen der Landwirtschaft unterstützt werden. Seither hat die Gemeinde das Planungsverfahren weitergeführt und insbesondere den Einbezug der Grundeigentümer und die Zusammenarbeit mit der Mehrzweckgenossenschaft Schwyberg-Aettenberg geklärt. Die beteiligten Partner haben entschieden, in einer ersten Etappe den Hauptaufstieg mit einer Gesamtlänge von 5'040 m unter der Bauherrschaft der Gemeinde zu sanieren. Die Nebenaufstiege sollen Gegenstand künftiger Abklärungen der MZG mit den betreffenden Grund- und Werkeigentümern sein.



Im Frühjahr 2023 ereignete sich auf dem Wegabschnitt oberhalb des Tromooserli aufgrund von Starkniederschlägen eine spontane Rutschung.

Die Gemeinde hat bei der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD ein Gesuch für einen vorzeitigen Baubeginn gestellt, um Folgeschäden zu vermeiden, die Nutzbarkeit der Strasse zu gewährleisten und die Gefährdung der Strassennutzenden zu minimieren. Dieses Gesuch wurde vom BLW und von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD genehmigt. Im Frühjahr 2024 wurde die Rutschsanierung ausgeführt.

- Bergseitige Achsverschiebung um ca. 3.0 m und Anpassung der Längsneigung für eine verbesserte Ableitung des Oberflächenwassers
- Neubau der Entwässerung inkl. Neubau der Einlaufschächte
- talseitiger Hangverbau mit Holzrost
- bergseitige Stützkonstruktion mit Blöcken aus dem örtlichen Aushub
- Neuaufbau der Foundationsschicht
- Sicherung und Begrünung der Böschung mit Kokosnetzen, Nassansaat und Stecklingen
- talseitige Absturzsicherung mit Holzleitplanken

### Ausbaustandard Alpwege Aettenberg

Die Wege werden fast ausschliesslich für die Land- und Forstwirtschaft genutzt. Den landwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend werden die sanierten Wegabschnitte in der Regel eine Wegbreite von 3.0 m zzgl. Kurvenverbreiterung aufweisen. Der Ausbaustandard (Deckschicht AC T 16 N, Bitumenwulst, Bankette begrünt, etc.) entspricht optimal den landwirtschaftlichen Anforderungen.

- o **NP1** Asphaltbetonstrasse mit Entwässerung über die Schulter
- o **NP1L** Asphaltbetonstrasse mit Bitumen-Randwulst und seitlicher Längsentwässerung
- o **NP1BL** Asphaltbetonstrasse mit Belagsschale und seitlicher Längsentwässerung
- o **NP3Lb** Betonspurweg mit Längsentwässerung – Verstärkung der Fahrbahn mit Betonspurelementen oder Ortsbeton auf bestehender Fundationsschicht

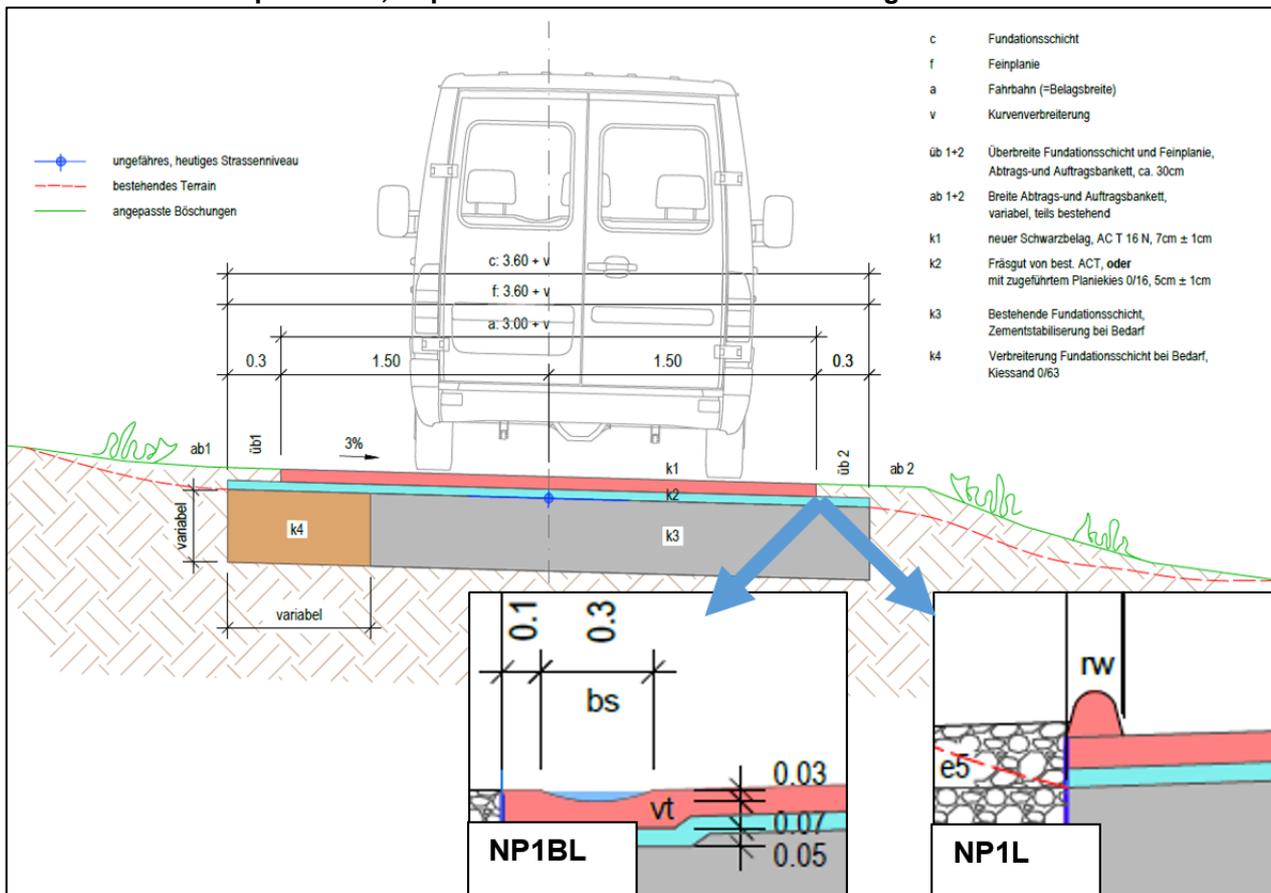
Die Baukommission wird situativ entscheiden, wo wegen möglicher zukünftiger Schäden durch Rutschbewegungen auf einen Belagseinbau zu verzichten ist und alternativ eine Kiesverschleisssschicht oder Betonfahrspuren (mind. 80 cm breit gemäss BLW) eingebaut werden.

### Bauliche Massnahmen

Ganze Weglänge; ohne Abschnitte mit starken Setzungen und/oder Rutschungen

Wegabschnitt	Profil	Bergseitiger Randabschluss	Erläuterung
Projektanfang bis P.2400 m	<b>NP1BL</b>	Belagsschale	Wegen den ganzjährig bewohnten Gebäuden wird im Winter der Schnee geräumt. Eine Belagsschale ist bei Schneeräumung weniger Schadenanfällig als ein Randwulst.
P.2400m bis Projektende	<b>NP1L</b>	Randwulst	

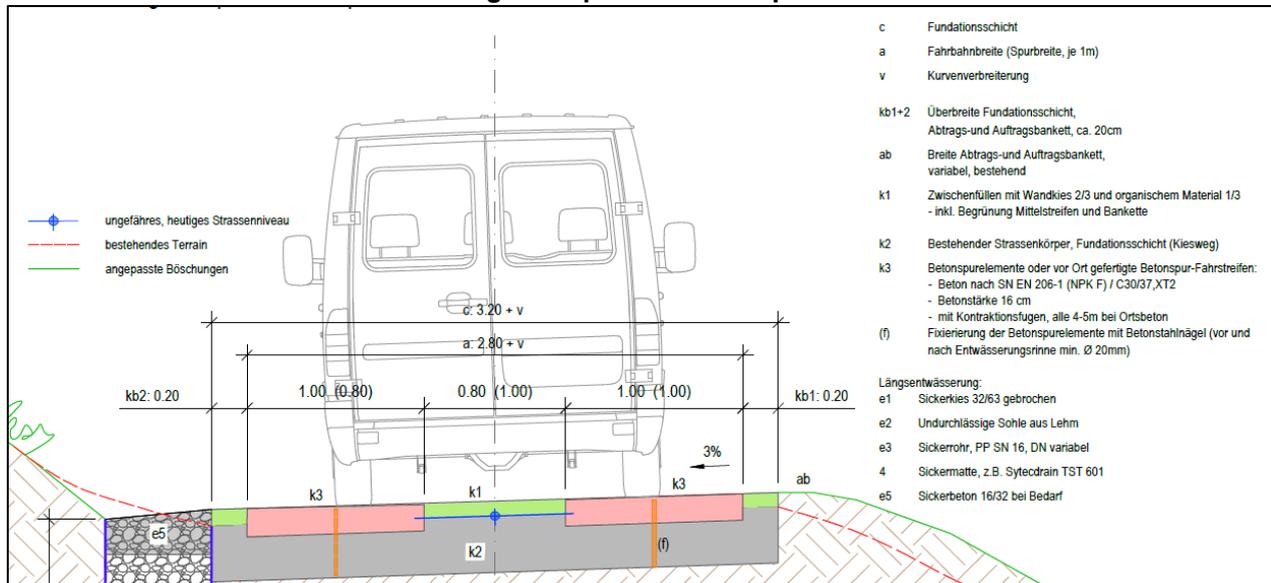
### Normalprofil NP1, Asphaltbetonstrasse mit Entwässerung über die Schulter



Einzelne Abschnitte mit starken Setzungen und/oder Rutschbewegungen werden im Normalprofil NP3Lb realisiert.

### Normalprofil NP3Lb, Betonspurweg mit Längsentwässerung

#### Verstärkung Fahrspur mit Betonspurelementen



#### Weitere bauliche Massnahmen

- Ersatz der Meteorwasserleitungen auf der ganzen Länge und der defekten Schächte.
- Fundationsschicht abschnittsweise zementstabilisieren und verstärken. Zum Teil Ersatz der Fundationsschicht (bei den bestehenden Einfahrten und Einlenker).
- Durchlässe: ersetzen oder sanieren / Einlauf-/Auslaufbauwerke.
- Einzelne Abschnitte mit starken Setzungen und/oder Rutschbewegungen: Stellenweise werden talseitige Böschungssicherungen erforderlich sein. Solche werden als Holzkasten, Hangrost, Blocksatz oder als erdbewehrte Stützkonstruktion erstellt

#### Lehnenviadukt

Die Gebrauchstauglichkeit des Lehnenviaduktes war bisher sehr eingeschränkt. Die heutige Geometrie verursacht bei Lasttransporten erhebliche Schwierigkeiten wegen den zu engen Kurvenradien und den fehlenden Kurvenerweiterungen.

Generell ist das Lehnenviadukt für die heutigen Lastfahrzeuge kaum befahrbar. Da mit der Sanierung der Strasse ein dauerhaftes Gesamtwerk geschaffen werden soll, ist diese Kunstbaute zu verbreitern, zu verstärken und zu sanieren.

#### Geplante bauliche Massnahmen

- Verbreitern der Fahrbahn und damit Korrektur der Kurvengeometrie.
- Bergseitige Stützkonstruktionen, die durch die verbreiterte Fahrbahn erforderlich sind.
- Sanieren und Verstärken der bestehenden Fahrbahnplatte.

#### Ausweichstellen und Fahrzeugabstellplätze

Dieser Alpweg wird häufig von Ausflüglern befahren. Die parkierten Motorfahrzeuge behindern teilweise die Arbeit der Bewirtschafter. Aus diesem Grund sind zusätzliche Parkplätze und Ausweichstellen erforderlich. Die zusätzlichen Parkplätze sollen Platz für jeweils ca. 5 Mfz bieten. Dabei handelt es sich um Stellen, an denen bereits heute informell Mfz abgestellt werden. Diese Parkplätze sind zu befestigen, zu signalisieren und, soweit sinnvoll und möglich, auszuzäunen. Zusätzlich ist bei Projektende ein Wendeplatz für Lastfahrzeuge anzulegen.

#### Bauherrschaft / Projektorganisation

Die Bauherrschaft für das Gesamtprojekt wird von der Gemeinde Plaffeien übernommen. Für die weitere Umsetzung des Projekts wird eine Baukommission mit Vertretern der Gemeinde, der Grundeigentümer, der Mehrzweckgenossenschaft, der kantonalen Ämter und des Planungsbüros eingesetzt.

An der Werkperimeterversammlung vom 20. Juni 2024 haben die Grundeigentümer der Gründung des Werkperimeters, der Projektausführung, der Übernahme der Bauherrschaft durch die Gemeinde, der Annahme eines Investitionskredites sowie der Zusammensetzung der Baukommission zugestimmt.

### Kosten

Die Baukosten wurden auf Basis einer Kostenschätzung durch das Büro pbplan ag ermittelt.

Das Projekt wird mit Fördermitteln nach dem Strukturverbesserungsgesetz für die Landwirtschaft unterstützt. Die Subventionen belaufen sich auf 69 % auf die beitragsberechtigten Kosten; 36 % werden vom Bund und 33 % vom Kanton getragen. Mit Baubeginn kann ein zinsloser landwirtschaftlicher Kredit von CHF 340'000.00 gewährt werden.

Die Restkosten werden von der Gemeinde, den Grundeigentümern im Perimeter und Drittbeteiligten getragen. Die Schätzungskommission der Mehrzweckgenossenschaft Schwyberg-Aettenberg hat im Auftrag der Gemeinde Plaffeien einen Kostenverteiler für die Verteilung der Restkosten ausgearbeitet. Der Kostenverteiler wird zusammen mit dem Projekt öffentlich aufgelegt.

### Projektkosten (Grundlage Kostenschätzung, Beträge inkl. MWST)

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Hauptaufstieg: Sanierung	2'142'000.00
Lehnenviadukt: Sanierung	326'000.00
Lehnenviadukt: Verbreiterung	204'000.00
Lehnenviadukt: Fahrzeug- Rückhaltesystem	41'000.00
Stützmauern: Sanierung	34'000.00
Talseitige Böschungsstabilisierungen	163'000.00
Rutsch Tromooserli: Sanierung 2024	136'000.00
Parkplätze, Ausweichstellen, Wendeplatz, Signalisation	54'000.00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3'100'000.00</b>

### Finanzierungsplan

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Kosten Gesamtprojekt	<b>3'100'000.00</b>
./.. Subventionen auf beitragsberechtigten Kosten (Bund 36 %, Kanton 33 %)	-1'948'560.00
./.. Staat Freiburg	-180'549.00
./.. Kostenbeiträge Dritter (Grundeigentümer, Forst, Werke Drittbeteiligter)	-445'287.00
<b>Total Anteil Gemeinde Plaffeien</b>	<b>525'604.00</b>

### Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1 % von CHF 525'604.00	5'256.05
Abschreibung 2.5 % von CHF 525'604.00	13'140.10
<b>Total</b>	<b>18'396.15</b>
Rückzahlung des landwirtschaftlichen zinslosen Investitionskredites von CHF 340'000.00 innert 10 Jahren	34'000.00
<b>Folgekosten im 1. Jahr</b>	<b>52'396.15</b>
<b>Folgekosten nach 10 Jahren</b>	<b>18'396.15</b>

### ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Kreditbegehren für das Projekt "Sanierung Alpwege Aettenberg" in Höhe von CHF 3'100'000.00 mit Restkosten zu Lasten der Gemeinde in der Höhe von CHF 525'604.00 zu genehmigen.

7

## Projekt Wasser- und Stromversorgung Breccaschlund - Kreditbegehren zur Mitfinanzierung der Quellfassung Schnee-weide und des Anschlusses an die Wasserversorgung Plaffeien

### EINLEITUNG

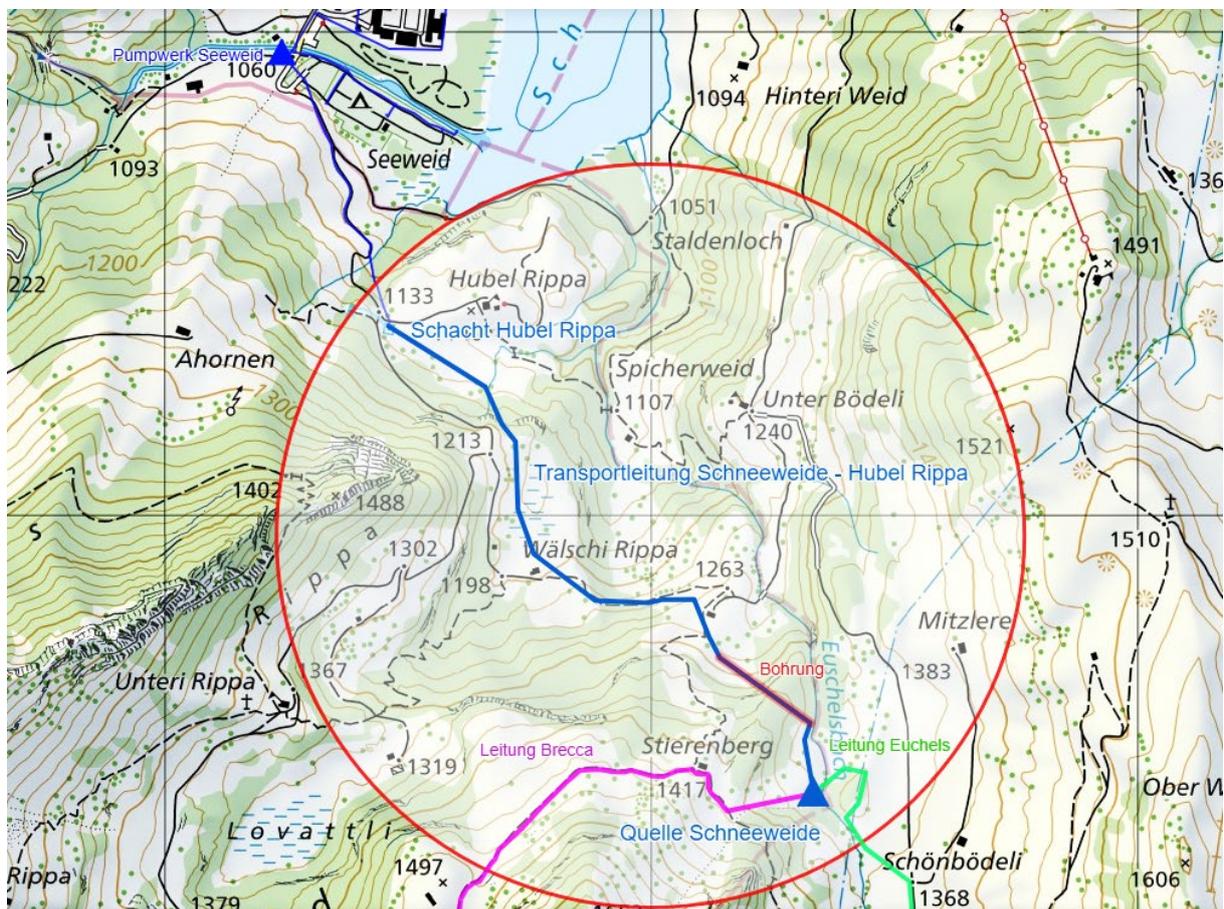
#### Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich die Wasserversorgung für die Alpwirtschaft während der Sömmerung der Tiere allgemein zunehmend verschärft. Um diese Situation für die Alpbetriebe im Gebiet Breccaschlund zu verbessern, soll eine neue Wasserversorgung aufgebaut werden. Die Mehrzweckgenossenschaft (MZG) Schwarzsee hat deshalb das Projekt „Wasser- und Stromversorgung Breccaschlund“ initiiert. Ziel des Projekts ist es, die Trinkwasserversorgung langfristig zu sichern und den Wasserbedarf der landwirtschaftlichen Betriebe für die Tränkung der Tiere sowie den Trinkwasserbedarf in der Region Breccaschlund zu decken. Dazu wird ein neues Leitungsnetz gebaut, das Wasser in Trinkwasserqualität verteilt. Gleichzeitig werden die Alpen auch elektrifiziert.

Das Wasser wird aus bestehenden Fassungen im Breccaschlund, aus einer Quelle im Bereich der Schnee-weide (Euschels) sowie aus dem Überwasser der Wasserversorgung Euchels gewonnen. Die Quelle liefert ca. 120 bis 200 l/min Wasser, wovon ca. 2/3 nicht für den Eigenbedarf benötigt werden. Der Gemeinde wurde angeboten, dieses Wasser für die kommunale Wasserversorgung zu nutzen. Nach Prüfung des Angebots der MZG Schwarzsee hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Wasser für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Plaffeien zu nutzen und sich am Projekt zu beteiligen. Die MZG Schwarzsee bleibt Bauherrin und Projektleiterin, während sich die Gemeinde an den Bauwerken und Leistungen beteiligt, die der eigenen Trinkwasserversorgung dienen.

#### Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt „WV Brecca“ umfasst mehrere Bauetappen, darunter die Sanierung der Quelle Schnee-weide und die Transportleitung Schnee-weide - Hubel Rippa. Nur diese beiden Komponenten dienen der Einspeisung des Quellwassers in das Trinkwassernetz der Gemeinde.



**Etappe Quellfassung Schneeweide:**

Die Quelle Schneeweide liefert zwischen 120 und 200 Liter Wasser pro Minute und ist damit eine bedeutende Ressource. Die geologischen Untersuchungen zeigen, dass das untersuchte Wasser aufgrund natürlicher Verunreinigungen vor der Nutzung aufbereitet werden muss. Insbesondere bei Regenereignissen kann die Qualität beeinträchtigt werden.

**Etappe Transportleitung Schneeweide–Hubel Rippa:**

Diese Etappe umfasst die Verlegung einer Transportleitung zwischen Schneeweide und Hubel Rippa. Auf einem Abschnitt von ca. 200 m im Bereich zwischen Euschels und Stierenberg wird das Leitungsstrasse durch den Felsen gebohrt. Der Bau erfolgt gemeinsam mit der neuen Stromleitung Schwarzsee - Jaun der Groupe E. Die Synergie durch die gemeinsame Verlegung der Strom- und Wasserleitungen führt zu Kosteneinsparungen für die Gemeinde.

**Anschluss an bestehende Netzinfrastruktur Hubel Rippa:**

Das Wasser der Quelle Schneeweide wird bei der Hubel Rippa in die bestehende Infrastruktur eingespeist und zusammen mit dem Wasser der Quellen Hubel Rippa und Ahornen zum Pumpwerk Seeweid geleitet. Der bestehende Vereinigungsschacht bei der Hubel Rippa wird im Zuge der Arbeiten modernisiert und elektrifiziert. Diese Massnahmen verbessern die Versorgung und die Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

**Weitere Werke / Installationen:**

Weiter erforderliche Anlagen, die für eine langfristige und permanente Nutzung der Wasserressourcen erforderlich sind - insbesondere eine Ultrafiltrationsanlage zur Aufbereitung des Rohwassers - sind nicht Bestandteil dieses Projektes und werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

**Subventionen**

Das vorliegende Projekt wird im Rahmen der Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft sowohl vom Bund als auch vom Kanton subventioniert. Für Anlagen und Einrichtungen, die der Erschliessung von Gebäuden und Anlagen mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung dienen, beträgt der Subventionssatz 71 % (38 % Bund, 33 % Kanton). Für die übrigen Anlagen und Werke, die nicht primär der landwirtschaftlichen Nutzung dienen, beträgt der Subventionssatz etwa 28 %. Der endgültige Subventionssatz wird dabei anhand des landwirtschaftlichen Anteils in der gesamten Gemeinde berechnet.

**Synergien mit der Groupe E**

Durch die Zusammenarbeit mit der Groupe E bei der Verlegung einer Stromverbindungsleitung zwischen Jaun und Schwarzsee ergeben sich Synergien mit dem Bau der Wasserleitung. Durch diese Zusammenarbeit kann die Gemeinde rund CHF 200'000 einsparen, vorausgesetzt die Bauarbeiten werden gleichzeitig ausgeführt. Aufgrund der Dringlichkeit wird die Groupe E den Bau der Stromleitung in den nächsten 2 Jahren realisieren.

**Zeitplan**

Das Projekt wurde im Herbst 2023 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein. Das kantonale amtliche Mitberichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die erforderlichen Genehmigungsverfahren in der Mehrzweckgenossenschaft Schwarzsee, Werkperimeter Brecca erfolgen im Winter 2024/2025. Die Kreditbewilligung für den Gemeindeanteil wird der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 unterbreitet. Der Baubeginn ist für 2025 geplant, die Bauarbeiten werden etappenweise ausgeführt.

**Technische und rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Gemeinde Plaffeien übernimmt die Verantwortung für den Betrieb und Unterhalt der Quellfassung, der Pumpstation, der UV-Anlage und der Transportleitung.

**Kosten**

Die Baukosten wurden aufgrund eines Kostenvoranschlags berechnet. Die Kosten für die Fassung der Quelle und die Pumpstation zur Förderung des Wassers in die Brecca sowie die UV-Anlage zur Aufbereitung dieses Wassers betragen CHF 619'000.00. Nach Abzug der Subventionen (71 %) und der anteiligen Kostenübernahme von 50 % durch die Alpbetriebe belaufen sich die Restkosten für die Gemeinde auf CHF 89'755.00.

Die Baukosten für die Transportleitung betragen nach Abzug des Anteils der Groupe E CHF 425'000.00. Nach Abzug der Subventionen (28 %) belaufen sich die Restkosten für die Gemeinde auf CHF 306'000.00.

Die Baukosten für die Modernisierung und Elektrifizierung des Schachtes Hubel Rippa betragen gemäss Kostenschätzung CHF 180'000.00. Nach Abzug der Subventionen (28 %) belaufen sich die Restkosten für die Gemeinde auf CHF 129'600.00.

Der Grundeigentümer wird für den Verzicht auf das Nutzungsrecht am Quellwasser entschädigt. Die genaue Höhe der Entschädigung steht noch nicht fest und wird im Rahmen des Verfahrens von der Schätzungskommission der Mehrzweckgenossenschaft Schwarzsee festgelegt.

### Projektkosten (Grundlage Kostenvoranschlag, Beträge inkl. MWST)

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Quelle Schneeweide (inkl. Pumpstation Brecca)	619'000.00
Transportleitung Schneeweide – Hubel Rippa	425'000.00
<b>Total Baukosten Projekt Brecca</b>	<b>1'044'000.00</b>
Arbeiten Schacht Hubel Rippa	180'000.00
<b>Total Baukosten</b>	<b>1'224'000.00</b>

### Finanzierungsplan

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF	
<b>Total Baukosten</b>		<b>1'224'000.00</b>
./.. Subventionen für Quelle Schneeweide (71 %)		-439'490.00
./.. Restkostenanteil MZG Quelle Schneeweide (50 % von CHF 179'510)		-89'755.00
./.. Subventionen für Transportleitung (28 %)		-119'000.00
./.. Subventionen Schacht Hubel Rippa (28 %)		-50'400.00
<b>Restkosten Anteil Gemeinde an Baukosten</b>	Quelle Schneeweide Transportleitung Schacht Hubel Rippa	89'755.00 306'000.00 129'600.00 <b>525'355.00</b>
Entschädigungen, Schutzzonenausscheidung, Konzessionsverfahren		75'000.00
Unvorhergesehenes		49'645.00
<b>Total</b>		<b>650'000.00</b>

### Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0 % von CHF 650'000.00	6'500.00
Abschreibung 1.25 % von CHF 650'000.00	8'125.00
<b>Folgekosten im 1. Jahr</b>	<b>14'625.00</b>

### ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Kreditbegehren für das Projekt "Wasserversorgung Quellfassung Schneeweide" in Höhe von CHF 650'000.00 zu genehmigen.

<b>8</b>	<b>Verschiedenes</b>
----------	----------------------

**Der Gemeinderat dankt herzlich:**

- Den Einwohnerinnen und Einwohnern für das gewährte Vertrauen;
- Den steuerpflichtigen Personen, die ihre Steuern, Gebühren und Abgaben immer pünktlich begleichen;
- Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen, sich für das öffentliche Gemeinwesen interessieren und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einsetzen;
- Den Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft;
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Plaffeien für ihre geschätzte Arbeit und den unermüdlichen Einsatz.

Die **nächste ordentliche Gemeindeversammlung** findet am **Freitag, 25. April 2025 um 20.00 Uhr** statt.

**DER GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN**